
Sachgebiet	Sachbearbeiter
Gemeindewerke Cadolzburg	Herr Slonski

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Werkausschuss	12.12.2024	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Anpassung der Abwassergebühren ab dem 01.01.2025

Anlagen:

20241127_Cadolzburg_Gebühren_Abwasser

Sachverhalt:

- Hintergrund: Alle 4 Jahre muss die Gebührenkalkulation für die Entwässerungseinrichtung erfolgen, um eine Unter- oder Überdeckung auszugleichen und die Sparte ordnungsgemäß kostendeckend zu betreiben. Diese Periode läuft im Jahr 2024 ab
- Sachverhalt und -stand: Die Zusammenhänge, wie die Kalkulation, die die ab dem Jahr 2025 geltenden Gebühren berechnet, ist der angehängten Präsentation zu entnehmen. Die Gebührensteigerung liegt insgesamt bei rund 30 %.
- Ziel / Weiteres Vorgehen: Eine neue Beitrags- und Gebührensatzung sollte entsprechend der Kalkulation ab dem 01.01.2025 gelten.
- Alternativen: Es wird keine neue Satzung erlassen. Vorteil: Keine. Nachteile: Belastung der Liquidität der Gemeindewerke was mit vermehrten Darlehensaufnahmen und erhöhten Kapitalkosten einhergeht.
- Rechtliche Grundlagen: Kommunales Abgabengesetz (KAG).
- Kosten und Aufwand:
 - Sachkosten für die Erstellung der Kalkulation: 5 T€
 - Finanzierungssituation und Bedarf zusätzlicher Mittel: Nein
 - Darstellung langfristiger finanzieller Effekte: Positiver Effekt durch die Generierung von Mitteln, um die Pflichtaufgaben der Kommune zu erfüllen.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Marktgemeinderat, die Beitrags- und Gebührensatzung für die Entwässerung entsprechend der Kalkulation aus dem Sachverhalt geltend ab dem 01.01.2025 zu erlassen.